

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 12)
– Betätigungsprüfung bei einem Unternehmen des
Bibliothekswesens**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. Februar 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt IX):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass die vom Land gehaltenen Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH zügig verkauft werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat die Landesregierung mit Beschluss vom 14. Februar 2007 aufgefordert, die vom Land gehaltenen Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen (ekz) zügig zu verkaufen.

Mit notariellem Vertrag vom 25. September 2007 ist dieser Auftrag erledigt worden. Das Land hat seinen Geschäftsanteil i. H. v. 204.800 €, dies entspricht einem Anteil von 9,4 v. H. am Stammkapital der Gesellschaft, an die Dr. Jörg Meyer Beteiligungsverwaltung GmbH verkauft. Die Geschäftsanteile an der Käuferin werden vollständig vom Geschäftsführer der ekz gehalten.

Ein vom Finanzministerium beauftragter Wirtschaftsprüfer hat den Unternehmenswert untersucht und kommt zum Ergebnis, dass der Nominalwert des Geschäftsanteils eine angemessene Gegenleistung darstellt.

Neben dem Land Baden-Württemberg haben zu denselben Konditionen die Länder Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Hessen, die Städte Bad Pyrmont, Friedrichshafen, Frankfurt am Main, Köln, Wiesbaden, Stuttgart, Mannheim, Münster, Passau, Konstanz, Krefeld sowie der Landkreis Schaumburg ihre Geschäftsanteile verkauft. Künftig hält der Geschäftsführer einen Anteil in Höhe von 63,9 v. H. des Stammkapitals; die restlichen 36,1 v. H. werden von öffentlichen Gesellschaftern gehalten.

Der Rechnungshof Baden-Württemberg ist rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages unterrichtet worden und hat mit Schreiben vom 19. November 2007 das Prüfungsverfahren für beendet erklärt.